

Stadt Vetschau/Spreewald

Mitteilungsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	MV-StVV-135-15			
	AZ:	4.1-le			
	Datum:	10.08.2015			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
31.08.2015 Wirtschaftsausschuss					
Betreff Durchführung eines förmlichen Beteiligungsverfahrens zum 3. Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes "Windenergienutzung"					

Mitteilungsinhalt:

Mit Schreiben vom 25.06.2015 wurde die Stadt Vetschau/Spreewald gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen - und Sanierungsplanung (RegBkPIG) zum 3. Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes "Windenergienutzung" beteiligt.

Stellungnahmen der beteiligten Stadt/Vetschau wie auch der Träger öffentlicher Belange sind bis zum 03. September 2015 der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald abzugeben.

Der Wirtschaftsausschuss wird über das Planverfahren informiert und der Entwurf der Stellungnahme an die Regionale Planungsstelle wird zur Kenntnis gegeben.

Zusammenfassung – Aufstellungsverfahren Teilregionalplan-Windkraftnutzung:

1. Geltungsbereich

Zur Region Lausitz-Spreewald zählen der Landkreise Dahme-Spreewald (LDS), Elbe-Elster (EE), Oberspreewald-Lausitz (OSL), Spree-Neiße (SPN) sowie der kreisfreien Stadt Cottbus (CB).

2. Terminologie

- Unwirksamwerden des sachlichen Teilregionalplanes „Windkraftnutzung“ durch Urteil vom OVG am 21.09.2007
- Billigung des Entwurfes des sachlichen Teilregionalplanes „Windkraftnutzung“ vom 23.06.2009 (wesentliche Änderungen in den Grundlagendaten: neue Waldfunktionenkartierung vom 30.11.2011 und deren regionalplanerische Bewertung, die aktualisierten Avifaunadaten unter Berücksichtigung des TAK-Erlasses vom 01.01.2011 sowie die Anwendung des 1000 m Abstandskriteriums zur Siedlung)
- Aufstellung eines neuen sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ am 01.12.2011
- Bestätigung zur Offenlage 1. Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ am 19.06.2012 (1033 Stellungnahmen mit insgesamt 6226 Hinweisen eingegangen)
- Bestätigung und Offenlage 2. Entwurf am 24.04.2014
534 Stellungnahmen mit insgesamt 2180 Hinweisen eingegangen
- Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum 3. Entwurf vom 02.07. bis 03.09.2015

3. Planinhalt

Im jetzt vorliegenden sachlichen Teilregionalplan konzentriert die Regionalplanung die Windenergienutzung in **41** Eignungsgebieten (siehe Anlage 1).

Eignungsgebiete sind gemäß § 8 Abs. 7 Nr. 3 ROG Gebiete, in denen bestimmten raumbedeutsamen Maßnahmen oder Nutzungen, die städtebaulich nach § 35 Abs. 1 Nr. 5

BauGB zu beurteilen sind, andere raumbedeutsame Belange nicht entgegenstehen, wobei diese Maßnahmen oder Nutzungen an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen sind.

Im Ergebnis der Abwägung zum 2. Entwurf wurde das Windeignungsgebiet W 21 – Bischdorf Ost („Dubrauer Höhe“) gestrichen. Die Fläche W 68 – Tornitz/Eichow ist nun mehr die einzige Eignungsfläche im Stadtgebiet Vetschau.

Die Stellungnahme und Hinweise der Stadt Vetschau/Spreewald zum 3. Entwurf des Teilregionalplanes sind der Anlage 2 zu entnehmen.

4. Bestand WEA

668 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 1.222 MW (Stand Februar 2015) in der Planungsregion Lausitz-Spreewald leisten bereits jetzt einen erheblichen Beitrag zur beabsichtigten Energiewende.

5. Energiestrategie

Neben den Mengenvorgaben für die Erzeugung aus erneuerbaren Energien strebt das Land Brandenburg mit der Energiestrategie 2030 ein Flächenziel für Windeignungsgebiete von 2 % der Landesfläche an. Der vorliegende Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes Windenergienutzung nähert sich mit einer Eignungsgebietsflächenausweisung von 1,85 % der Regionsfläche dieser Größe an.

Aus der flächenanteiligen Übertragung der Zielvorgaben auf die fünf Brandenburger Planungsregionen ergibt sich für die Lausitz-Spreewald als größte Region eine Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Höhe von 11.500 GWh gesamt bzw. 5.547 GWh durch Windenergie pro Jahr.

Ob diese Zielvorgaben erreicht werden können, hängt nicht nur von der zur Verfügung stehenden Fläche und der darin errichteten Windenergieanlagen ab. Eine wichtige Rolle spielt auch, wie zukünftige Anlagengenerationen das vorhandene Winddargebot ausnutzen können.

6. Regionalplan

Verbindlichkeit besitzt neben den textlichen Festlegungen des Regionalplans auch die Festlegungskarte im Maßstab 1:100.000, soweit sie raumordnerische Festlegungen enthält. Die Bindungswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen sind in § 4 ROG geregelt.

Sämtliche Dokumente (Plantext, Erläuterungsarten, Umweltbericht,...), die Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sind, können unter www.region-lausitz-spreewald.de eingesehen werden.

7. Stellungnahme der Stadt Vetschau/Spreewald

Der Entwurf der Stellungnahme, wie er bis zum 03.09.2015 zur Regionalen Planungsgemeinschaft gereicht werden soll, liegt als Anlage 2 bei.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN: X

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister